

Verlauf der GR-Sitzung vom 03. Dezember 2007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

1 Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Helene Marx (kommt ab 23.28 Uhr zur Sitzung)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bediensteten Amtsleiter Mag. Marat und Amtsleiter-Stv. und Protokollführer Schreiner sowie Herrn Mario Hammer, der zu TO-Punkt 1. sein Anliegen an den Gemeinderat vortragen wird.

Bgm. Pignitter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage - GR Tengg sagt, er sei darauf angesprochen worden, dass das Überqueren der Packer Straße im Bereich Einmündung Mühlaustraße in den frühen Morgenstunden für Kinder sehr schwierig sei. Daher sollte die Möglichkeit eines Fußgängerüberganges bzw. Schutzweges geprüft werden.

- Der Bgm. verweist darauf, dass dies bereits geprüft wurde und aufgrund der zu geringen Frequentierung abgelehnt worden sei. Die Gemeinde werde das beantragen, es werde wieder Zählungen geben und festgestellt werden, dass zu wenige Leute über die Straße gehen.

GR Tengg meint, es sei besonders in der Früh, wo die meisten Bürger zum Zug gehen, sinnvoll.

Es sei bereits einmal gezählt und festgestellt worden, dass die Fußgängerfrequenz zu gering sei, um einen Schutzweg zu genehmigen. Das dementsprechende Schreiben müsste sogar noch aufliegen. Durch den Parallelgehsteig sei auch eine Verbesserung der Situation gegeben, wobei natürlich auch Anrainer von der Drosselgasse in dem Bereich die Straße queren müssen. Man werde den Schutzweg aber neuerlich beantragen, so der Bgm.

1. Frage – 1. Vzbgm. Lang bezieht sich auf zwei offene Fragen betr. Aufsichtsbehörde, die noch aus der GR-Sitzung vom Mai und Juli 2007 stammen und deren Beantwortungen durch den Bgm. noch ausständig seien.

In einer Sitzung habe der Bgm. gesagt, er werde die Fragen in der nächsten Sitzung beantworten, in der darauffolgenden GR-Sitzung habe der Bgm. darauf vergessen.

Da inzwischen einige Monate ins Land gezogen sind, frage er wieder nach, ob es eine Möglichkeit der Beantwortung gibt.

- Der Bgm. sagt, er wisse nicht einmal mehr, worum es gegangen sei. Soviel er wisse gehe es dabei inhaltlich auch um die ausgesetzten Bescheide, er habe aber heute keine Unterlagen diesbezüglich vorliegen.

1. Frage – GR Mag. Hirschmugl-Fuchs berichtet, sie sei von der Fam. Götz bezüglich der beantragten Verkehrsberuhigung in Spatenhof angesprochen worden.

Herr Götz habe persönlich bei der ASFINAG, Hrn. Hütter, nachgefragt und bestätigt bekommen, dass die Gemeinde Lieboch das Ansuchen mit den Unterschriften weitergeleitet habe.

Herr Hütter habe das allerdings so formuliert, dass daraus nicht zu entnehmen sei, dass die Anliegen der Gemeinde ebenfalls wichtig seien.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob beabsichtigt sei, der Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen noch einmal nachzugehen bzw. ob es recht sei, wenn sie im Namen des Gemeinderates bei der ASFINAG Nachfrage halte.

- Der Bgm. sagt, man habe der ASFINAG ein Schreiben geschickt, welches auch vom Büro LR Mag. Edlinger-Ploder weitergereicht worden sei. Er habe nichts dagegen, wenn alle nachfragen und wisse nicht, wie viele Schreiben man versenden müsse, damit es überhaupt fruchtet.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, man sollte Herrn Hütter von der ASFINAG vermitteln, dass es auch der Gemeinde wichtig sei, dass die Anliegen umgesetzt werden.

Herr Götz habe ihr vermittelt, dass Herr Hütter von der ASFINAG nicht den Eindruck gemacht habe, dass die Anliegen auch der Gemeinde sehr ernst seien.

Der Bgm. sagt, er könne niemanden seine Meinung streitig machen. Wenn Herr Götz vermeint, dies sei seitens der Gemeinde zuwenig ernst betrieben worden. Die Gemeinde habe dies mehrmals urgieren und bei der ASFINAG nicht zum ersten Mal. Man bekomme zum Teil nicht einmal eine Antwort.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs könne gerne bei der ASFINAG urgieren; vielleicht werde sie dann auch nicht ernst genommen, wenn auch die Gemeinde nicht ernst genommen werde.

GR Mag. Marx sagt, er würde gerne, in Hinblick auf die heutige Tagesordnung, das nächste Mal den Antrag stellen. Vielleicht könne man eine großteils gemeinsame Meinung erzielen. Er würde es für sinnvoll halten, weil er auch mehrere gefährliche Aktionen mitbekommen habe. Für ihn sei nur bitter, wenn das Schreiben auch vom Büro LR Edlinger-Ploder nicht ernst genommen wird, obwohl die Gemeinde dorthin ebenfalls ein Schreiben gesandt habe.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt nochmals, ob sie im Namen des Gemeinderates nachfragen dürfe. Sie wolle sich nichts anmaßen, was ihr nicht zustehe, so GR Mag. Hirschmugl-Fuchs.

Bgm. Pignitter sagt, er nehme schon an und hoffe, dass Frau GR Mag. Hirschmugl-Fuchs ernst genommen werde. Er könne nicht für den Gemeinderat sprechen, wenn es aber keine Gegenstimme gibt, nehme er kaum an, dass jemand dagegen sei, wenn sich GR Mag. Hirschmugl-Fuchs direkt an die ASFINAG wendet.

Da es keine Gegenstimme gibt, teilt GR Mag. Hirschmugl-Fuchs mit, sie werde in Vertretung für den Gemeinderat direkt mit der ASFINAG Kontakt aufnehmen.

1. Frage – GR Mag. Marx bezieht sich auf den Beschluss der vorangegangenen GR-Sitzung hinsichtlich der Nachrüstung von Gemeindefahrzeugen mit Diesel-Partikelfiltern und fragt, inwieweit bereits Auskünfte der Fahrzeughersteller eingeholt wurden.

- Der Bgm. sagt, er habe insofern keine Rückmeldung, da Herr Bmst. Ing. Joham derzeit auf Kuraufenthalt sei und er nicht wisse, wie weit er dies vor seiner Abwesenheit betrieben habe. Herr Ing. Joham sei ab 10.12.2007 wieder im Gemeindeamt erreichbar. Er würde daher bitten noch solange zuzuwarten und gegebenenfalls direkt bei Herrn Ing. Joham nachzufragen, so der Bgm.

1. Frage – GR Dipl. Tzt. Aichholzer nimmt Bezug auf das abgedruckte Interview des Bgm. in der letzten Ausgabe des GU-Magazins der SPÖ. Dabei sei vom Bgm. gesagt worden, er trete für „Dienen statt verdienen“ ein. Er könne dem Bgm. dahingehend absolut beipflichten. Es würde ihn allerdings interessieren, wem der Bgm. sein Gehalt spende oder ob er der Meinung sei, dass die Gemeinderäte nicht einmal 10 % der Arbeit des Bgm. für die Gemeinde leisten.

Der Bgm. fragt, ob GR Dipl. Tzt. der Meinung sei, dass er Bgm. nicht einmal 10 % der Arbeit mache.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer sagt, er wolle die Arbeit des Bgm. in keinsten Weise schmälern und er sei überzeugt und wisse auch, dass der Bgm. sehr viel Arbeit habe.

Er glaube aber auch, dass die Gemeinderäte auch ihre Arbeit tun.

Wenn GR Dipl. Tzt. Aichholzer meine, dass er soviel tue, um das kosten zu dürfen, sei das seine Meinung. Er habe aber auch eine Meinung, die er haben dürfe, so der Bgm.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer sagt, er dürfe aber dazu auch eine Frage stellen.

Es sei aber neu, dass die Zeitungen diskutiert würden. Er habe aber kein Problem damit und es sei eine sehr sachliche Frage gewesen, so der Bgm.

Das sei auch so gemeint gewesen, so GR Dipl. Tzt. Aichholzer.

GR Zarfl sagt, er habe die Antwort des Bgm. nicht gehört.

Bgm. Pignitter fragt, ob er verpflichtet sei, auf einen Zeitungsartikel, zu antworten. Er habe die Frage schon von der Wertigkeit her beantwortet.

Die Frage sei aber gewesen, an wen der Bgm. z.B. etwas geben würde, so GR Dipl. Tzt. Aichholzer.

Der Bgm. sagt, er habe irgendwann sogar einen Beruf aufgegeben, um voll in der Gemeinde aufgehen zu können.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer wiederholt, die Arbeit des Bgm. in keinster Weise zu schmälern.

Das klinge jetzt aber so an, so der Bgm.

In umgekehrter Weise aber auch, so GR Dipl. Tzt. Aichholzer.

Der Bgm. fragt, ob er die Arbeit von GR Dipl. Tzt. Aichholzer bisher geschmälert habe. Es gehe dabei um etwas, was beschlossen worden und bisher in Österreich in keiner anderen Gemeinde zu finden sei. Anscheinend seien die Liebocher Gemeinderäte und Gemeinderätinnen um so viel fleißiger, als alle anderen, so der Bgm.

1. Vzbgm. Grinschl meint, der Bgm. diene ja.

GR Zarfl sagt, die Frage sei, ob der Bgm. auch unentgeltlich dienen würde.

Bgm. Pignitter sagt, er diene ja schon die längste Zeit für Vieles ohne Geld.

GR Zarfl glaube immer, für jeden Einzelnen reden zu müssen. Er habe das beantwortet und wenn das nicht ausreichend sei, sei dies das Problem von GR Dipl. Tzt. Aichholzer, so der Bgm.

2. Frage – GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob es in der Mediation Fortschritte gebe. Sie meine dabei nicht die Mediation im Hochwasserbereich

- Bgm. Pignitter verweist auf die Fraktionsführergespräche, wo man vereinbart habe, dass grundsätzlich öffentlich nicht darüber gesprochen werde.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob sie die Frage im nicht öffentlichen Bereich der Sitzung stellen dürfe.

Der Bgm. sagt, es sei jeder Fraktionsführer informiert, bis auf GR Mag. Marx, der beim letzten Gespräch nicht dabei sein konnte. Man könne dies aber intern nachholen.

Er würde darum bitten, dass sich jede Fraktion selbst informiert. Die Fraktionsführer sollen sich daher intern im Fraktionsführerkreis abstimmen, wenn die Notwendigkeit besteht. Der Bgm. fragt GR Mag. Marx, ob dies auch seine Zustimmung findet.

GR Mag. Marx bestätigt, damit einverstanden zu sein.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob es bereits eine Mediation mit Vertrag gibt.

Der Bgm. verweist darauf, soeben gesagt zu haben, nicht darüber zu sprechen, da die Fraktionsführer vereinbart haben, nur intern zu sprechen. Dies könnten auch die Fraktionsführer bestätigen. Wenn es nicht so sei, sollte derjenige, der meint, sich nicht daran halten zu müssen, reden.

2. Frage – GR Mag. Marx sagt, er frage nur der Form halber, weil er ohnehin glaube, die Antwort zu wissen und bezieht sich auf den derzeitigen Stand betreffend Geschwindigkeitsmessungen und Ökostrom.

- Bgm. Pignitter sagt, man sei gerade dabei, habe aber noch kein Resümee. Es seien einige Angebote für Geschwindigkeitsmessungen eingegangen, diese seien aber noch nicht bewertet. Bezüglich Stromanbieter habe man laufende Verträge, wo es nicht so einfach sei, einfach auszusteigen.

So viel er wisse, gebe es eine 40-tägige Kündigungsfrist, so GR Mag. Marx.

Ende der Fragestunde: 20.45 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Kein Bericht.

Im Anschluss stellt der Bgm. den Antrag, den „nicht öffentlichen“ TO-Punkt

7. Bezüge von Gemeinderatsmandatären; GR-Beschluss vom 05.11.2007 – Schreiben Amt der Stmk. LReg, FA 7A (GZ: FA7A-530-192/1997-116)

unter „öffentlich“ als TO-Punkt 5. vorzureihen. Es sei übersehen worden, diesen Punkt, der auch in der letzten GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt wurde, im öffentlichen Teil vorzusehen.

Die nachfolgenden TO-Punkte würden sich dadurch entsprechend verschieben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

GR Scherz stellt den Antrag, einen weiteren TO-Punkt aufzunehmen.

Bei der vorletzten Kulturausschuss-Sitzung sei beschlossen worden, den Punkt „Subvention; Eröffnungskonzert im Rahmen der Liebocher Markttag bzw. Kulturtag 2008“ als TO-Punkt in die nächste GR-Sitzung aufzunehmen.

Der Bgm. stellt fest, dass dies seitens des Kulturausschusses nicht herangetragen wurde. Deswegen habe er den Punkt auch nicht aufgenommen, weil er diesbezüglich nichts gehört habe.

Wenn der Kulturausschuss keinen Antrag im Gemeindevorstand einbringt, könne er auch nichts aufnehmen, so der Bgm.

Es schaue nicht gut aus, für sich selbst einen Antrag zu stellen, so der Bgm. zu GR Scherz.

Es sei nicht für ihn selbst, sondern für Frau Sabine Raudner, so GR Scherz.

Dabei bestehe ein Familienverhältnis, er müsse korrekt vorgehen. Frau Raudner wohne bei GR Scherz und sei dessen Lebensgefährtin oder Freundin. Wenn es auch keine Blutsverwandtschaft gebe, so sei dies in dem Fall doch ein Dilemma, so der Bgm.

GR Scherz sagt, ungeachtet dessen, könne der TO-Punkt trotzdem aufgenommen werden.

Das könne nicht das Problem sein.

Wenn der Gemeinderat den TO-Punkt aufnimmt, solle es ihm Recht sein, grundsätzlich sei es nicht üblich, es stehe aber im Gesetz nicht, dass der Antrag nicht gestellt werden dürfe. Die Abstimmung selbst sei aber ohne GR Scherz vorzunehmen.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat um Zeichen der Zustimmung zur Erweiterung.

Für den Antrag von GR Scherz stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Koren, GR Warzinger (SPÖ), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler und GR Werner Riegler (SPÖ).

Bgm. Pignitter enthält sich der Stimme (= gilt als Gegenstimme).

GR Scherz war bei der Abstimmung befangen.

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (12 Dafürstimmen : 6 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung).

Der TO-Punkt

6. „Sabine Raudner - Subvention; Eröffnungskonzert im Rahmen der Liebocher Markttage bzw. Kulturtag 2008“
wird unter „nicht öffentlich“ gereiht.

(Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte entsprechend nach hinten)

Pkt. 1.: Pfarre Lieboch; „Allen Menschen ein Grab“; Vortrag

Herr Mario Hammer bedankt sich für die Einladung zur heutigen GR-Sitzung und stellt sich als Steinmetzmeister, Betreiber des Totengräbergewerbes auf dem Friedhof Lieboch und Leiter des Friedhofsausschusses der Pfarre Lieboch, vor.

Herr Hammer teilt weiters mit, Unterstützer des Vereins „Leben ohne Dich“ zu sein, der sich mit Trauerbewältigung junger Frauen und Eltern befasst, deren Kind kurz vor der Geburt oder kurz danach, verstorben ist.

Herr Hammer ersucht den Gemeinderat, die Augen zu schließen und fährt weiter fort, wie folgt:

„Ich spreche jetzt die Frauen unter Ihnen an. Stellen Sie sich vor, Sie sind schwanger, sie erwarten ein Kind. Sie sind in der Klinik, kurz vor der Entbindung, Ärzte und Schwester um Sie herum versammelt. In wenigen Augenblicken ist Ihr Baby da, auf das Sie sich schon die ganze Schwangerschaft über freuen. Meine Herren, auch Sie sind jetzt bei der Geburt mit eingebunden. Sie stehen Ihrer Frau/Partnerin beiseite und freuen sich gemeinsam auf das Baby, das Sie jeden Moment erwartet. Der Zeitpunkt der Geburt ist da, das Baby kommt auf die Welt, doch was passiert nun?

Es rührt sich nicht, es schreit nicht, es atmet nicht, es ist tot.

Meine Damen und Herren, bitte öffnen Sie wieder die Augen. Sie haben sich viell. jetzt selbst kurz ein Bild machen können, über eine Situation, wie sie im heutigen Leben sehr vielen Müttern/Eltern leider widerfährt. Sie bringen ein Kind auf die Welt und es ist tot.

Ich habe in Kindergärten nachgefragt, ich habe durch Vereine, durch Bestattungen, durch Pfarren, durch Spitäler, viel zu Ohren bekommen. Ich habe auch sehr viel von der Bevölkerung gehört.

Sehr oft passieren solche Sterbefälle beim zweiten Kind, oft aber auch schon beim ersten und man kann sich nicht vorstellen, wie es einer Frau geht, die dann wieder schwanger wird.

Ich darf viell. ein kurzes Erlebnis schildern, dass ich in der Vorweihnachtszeit voriges Jahr hatte:

Ich wurde eingeladen, bei einer Adventfeier teilzunehmen.

Der Ort war die Zeremonienhalle in der Grazer Feuerhalle. Es haben sich viele Mütter und Eltern dort eingefunden, deren Babys verstorben waren, ganz einfach, um gemeinsam eine Feier abzuhalten und es wurden dabei Lieder gesungen, Gedichte vorgelesen und ich bin bewusst in der letzten Reihe gesessen und habe als nicht Betroffener eigentlich nur beobachtet. Beobachtet, wie Eltern zusammengerückt sind, wie sie geweint haben, wie sie versucht haben zu trauern und wie sie nicht mehr gewusst haben, wie geht es weiter.

Es wurden dann Kerzen entzündet, die sie auf eine fast anonyme Grab- bzw. Gedenkstätte auf den Urnenfriedhof getragen hatten, einem Platz wo vierteljährlich Sammelbeerdigungen stattfinden.

Ich habe mich auf dem Weg dorthin für die Einladung bedankt, mich verabschiedet, bin ins Auto gestiegen und so gut es ging, nach Hause gefahren. Ich sage so gut es ging, denn ich bin von Berufs wegen schon Einiges gewöhnt, aber diese Situation, die war für mein Gemüt nicht mehr tragbar. Und das ist der Grund, warum mich auch so viele Menschen ansprechen, auf den Wunsch hin, bitte gebt mir doch für mein verstorbenes Kind oder Baby einen eigenen Grabplatz, damit ich dort hin gehen kann, dort verweilen kann und dort auch ganz gezielt meine Trauer bewältigen kann.

Meine Damen und Herren, es handelte sich hier um Menschen, seit der Zeugung sprechen wir hier von menschlichen Lebewesen und Menschen haben Rechte, auch ein Recht auf ein eigenes Grab. Auch wenn es sich mitunter um Babys handelt, die jetzt nicht aus unserer Gemeinde stammen – man sollte auch ihnen eine Grabstätte auf unserem Friedhof zuteil werden lassen. Stellen Sie sich vor, Ihre Schwester oder gar Sie sind in solch einer Situation. Sie möchten Ihr Kind sicher auch in einem eigenen Grab beerdigen lassen und Sie werden überaus dankbar sein, wenn man Ihnen eine Grabstelle zuweist oder Sie sich eine aussuchen dürfen. Es könnte da jetzt jemand aus unserer Gemeinde auf die Idee kommen und behaupten: Dieser, wenn auch nicht allzu große Platz auf unserem Friedhof, der wurde auch mit meinem Steuergeld erworben. Ich sehe nicht ein, dass er auch für auswärtige Kinder vergeben wird. Meine Damen, meine Herren, diese Aussage, die lass ich so absolut nicht gelten!

Erstens stammt sie von jemand, der Kinder nicht leiden kann.

Zweitens: Es wird hier am Friedhof sicherlich keine „Kinderinvasion“ geben, denn nicht alle Eltern wollen jetzt für ihr Baby oder Kinde eine eigene Grabstätte. Aber diejenigen, die es haben möchten, die sollten es auch bekommen.

Drittens: Ich besuche schon seit sehr vielen Jahren sämtliche Seminare/Vorträge, die gemeinsam mit Bestattern, mit Steinmetzen, mit Friedhofserhaltern, durchgeführt werden und was man dort so hört, das findet man wieder, wenn man durch unsere steirischen Friedhöfe geht. Es gibt ein sog. „Gräbersterben“; damit ist gemeint, dass viele Grabstätten aufgelassen werden, abgetragen und entsorgt. Viele Familien besitzen bereits ein eigenes Familiengrab, der Kunststein wurde zu einem großen Teil vom Granit abgelöst, der wiederum beständig für Generationen ist. Somit muss bei weiteren Beerdigungen lediglich eine Inschrift eingraviert werden. Auch die Urnen nehmen einen immer stärkeren Anteil auf unseren Friedhöfen ein.

So gesehen haben wir jetzt und in den nächsten Jahren jede Menge Platz auf unseren Friedhöfen. Im Friedhofsausschuss haben wir dieses Projekt besprochen und auch abgestimmt. Ebenso wurde im Pfarrgemeinderat darüber diskutiert und die Abstimmung sowohl im Friedhofsausschuss als auch im Pfarrgemeinderat ist einstimmig für dieses Projekt ausgefallen. Neben unseren Herrn Geistl. Rat Pfarrer Pexa unterstützen noch sehr viele weitere Persönlichkeiten dieses Vorhaben auf unserem Friedhof, z.B. Seelsorger und Buchautor Klaus Schäfer, Mag. DDr. Schmiedbauer (Pfarrer der Rupertikirche), DI Mag. Andreas Kirchmaier aus Piberegg (Vorsitzender des Steir. Diözesankomitees) und eine ganze Reihe mehr an Leuten, die es begrüßen würden, dass wir betroffenen Müttern oder Eltern einen Platz geben können, damit sie eine letzte Ruhestätte für ihre Liebsten finden.

Dazu benötigt man Menschlichkeit und genauso eine Menschlichkeit, meine geschätzten Damen und Herren, die erwarte ich nun von Ihnen, wenn Sie darüber beraten, wenn Sie zur Abstimmung schreiten.

Im Prinzip ist das ja Sache des Friedhofsausschusses und des Pfarrgemeinderates, zu entscheiden, ob ein Kindergrabfeld installiert werden soll.

Im speziellen Fall aber ist die Gemeinde Besitzer der Örtlichkeiten, deshalb darf ich jemanden von Ihnen bitten, einen Antrag zu stellen.

Einen Antrag, viell. mit folgendem Wortlaut: Der Gemeinderat Lieboch begrüßt unter dem Motto „Allen Menschen ein Grab“ das Vorhaben, auf dem Liebocher Friedhof ein Kindergrabfeld zu installieren.

Ungeachtet dessen, wie die Abstimmung ausfällt, möchte ich noch sagen, dass ich für mich persönlich schon ein klares JA erwarte.

Sollte aber der Eine oder Andere unter Ihnen sein, der viell. mit Kindern absolut nichts am Hut hat und deshalb mit NEIN stimmt, nun so würde ich sagen, ist das für mich trotzdem auch sehr, sehr befremdend, denn dieser Beschluss ist ja in erster Linie kein Politikum, sondern er sollte wirklich von Herzen kommen und da appelliere ich nochmals an Ihre Menschlichkeit.

Ja und in diesem Sinne bin ich am Ende mit meinen Ausführungen. Ich bedanke mich recht herzlich fürs Zuhören.“

Bgm. Pignitter bedankt sich für die sehr besinnliche Rede und sagt, er müsse sehr wohl auch ein wenig nüchtern darauf zurückkommen, weil man, wenn es darum geht, auch wieder einmal sehr nüchterne Entscheidungen zu treffen habe.

Der Friedhof selbst sei im Eigentum der Gemeinde. Es habe ihm ein bisschen die Unterstellung weh getan und darum habe er inzwischen eigentlich schon gar nicht mehr hinhören wollen, und er sehe es für sich als Betroffenheit, dass der Einzelne, der viell. anders entscheide, nichts dafür übrig habe.

Er müsse sagen, das sei eigentlich fast eine Druckausübung und er sei über diese Worte nicht glücklich gewesen. Das traue er sich sofort zu sagen. Er habe selbst vier Kinder und habe viel erlebt, u.a. habe seine Mutter zwei Kinder verloren, er habe selbst einen Bruder mit einem Jahr verloren.

Es sei sehr wohl so, ob das kleine Baby jetzt zur Welt komme und tot sei oder ob man es mit einem Jahr oder mit 25 Jahren verliere – er kenne das Leid von Anfang bis zum Ende.

Er lasse sich dabei nicht unterstellen, dass der Gemeinderat kein Verständnis hätte.

Das habe er fast als Druck empfunden und wolle das einmal zurückweisen. Jeder Einzelne mag selbst denken und entscheiden, er habe das jetzt selbst als Person Alois Pignitter und nicht als Bürgermeister gesagt, so der Bgm.

GR Paar meldet sich zu Wort und meint, sie habe das eher als Werbung für irgend eine Firma, die da eine Gedenkstätte errichten wolle, empfunden.

Weil warum liege so viel daran, dass Umweltgemeinden genauso beteiligt sein sollen. Sie sei für Lieboch, für die Liebocher Mütter. Der Friedhof sei für die LiebocherInnen und sie müsse ganz ehrlich sagen, sie sei nicht für Umweltgemeinden. Jede Gemeinde könne das für sich selbst machen, ob das jetzt Haselsdorf oder Hitzendorf sei, ganz egal.

Sie habe da keinen Zugang dazu, dass man das miteinander mache, so GR Paar.

Der Bgm. sagt, er danke für die Worte und führt weiter aus, es könne nicht sein, dass der Gemeinderat jetzt unter Druck gesetzt werde, für kleine Menschen bzw. „Buzerl“, die leider tot zur Welt kommen und wo andere Menschen oder andere Pfarren, viell. weil sie nicht gefragt worden seien, keinen Platz haben. Viell. seien die anderen Pfarren nicht ausreichend gefragt worden, ob sie sehr wohl einen Platz für die eigenen Kinder hätten. Er glaube, es werde Pfarre verweigern, dass die eigenen Kinder dort begraben werden können. Er habe selbst mit Priestern viel zu tun und könne sich nicht vorstellen, dass ein Priester das in der eigenen Pfarre verwehren würde.

Auch in Lieboch gebe es keinen Grund, das den eigenen Kindern (aus Lieboch) zu verwehren.

Aber er müsse sagen, es sei Einiges in diesen Worten drinnen gewesen, was ihn ein wenig betroffen gemacht habe und wo er ein wenig schockiert sei.

Man müsse viell. auch versuchen, auch andere Friedhöfe zu gewinnen, aber auf die Art, dass man sage, Lieboch sei jetzt verpflichtet das zu tun, sehe er es nicht.

Man könne großzügig sein und sagen, auch von auswärts jemanden aufzunehmen, weil man habe die Verpflichtung, für die eigenen Bürger zu sorgen.

Es werde niemanden mehr interessieren, wie viel an Steuergelder in den Friedhof geflossen seien, weil es nun einmal von der Kommune zu schaffen sei. Es hätten vielleicht auch Unternehmer mit hineinzahlen müssen, aber danach frage auch niemand mehr.

Der Bgm. ersucht im Anschluss um weitere Wortmeldungen.

GR Zarfl meint, es hätte ihn sehr gefreut, wenn man das Thema mit etwas weniger Pathos und mehr Sachlichkeit angesprochen hätte.

Man könne mit dem Gemeinderat durchaus normal reden, man höre durchaus zu.

Das Problem sei – und damit beantwortet GR Zarfl die zuvor von GR Dipl. Tzt. Aichholzer gestellte Frage, warum Totgeburten nicht gesondert beerdigt würden – dass es für Totgeburten keine Geburtsurkunde gibt und diese rechtlich daher nicht existieren und damit auch der Grabanspruch nicht existent sei. Darum könne man nur eine Gedenkstätte errichten. Das sei nicht angesprochen worden und hier hätte er sich schon gewünscht, dass man mit weniger Pathos und mehr Realitätsbewusstsein auf das Problem zugehe.

Herr Hammer teilt mit, dass bei entsprechendem deponiertem Wunsch der Eltern im Krankenhaus selbstverständlich die Möglichkeit bestehe, den Körper zu bestatten. Dies sei auch im Bestattungsgesetz verpflichtend so vorgesehen.

Man sehe von sehr viel betroffenen Müttern, dass der Wunsch dermaßen groß sei, doch einen Platz vorzusehen, wo sie hingehen und sagen können: „Da hier ist die Grabstätte für mein Kind und nicht eine, wo 50 andere auch drinnen liegen.“

Bgm. Pignitter sagt, das sei ihm schon klar, aber das müsse nicht ausschließlich der Liebocher Friedhof sein, weil dieser dann quasi das Einzugsgebiet für alle Gemeinde rundum wäre.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer meint, er halte es für ganz wichtig, dass das Bestreben besteht, auch in anderen Gemeinden zu schauen, dass eine entsprechende Stimmung entstehe.

GR Zarfl meint, er könne sich ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Projekt von etwa 4 bis 5 Gemeinden vorstellen. Die Anzahl der Fälle werde hoffentlich nicht allzu hoch sein, da die Säuglingssterblichkeit in Österreich relativ gering sei.

Er könne die Meinung des Bgm. nachvollziehen, dass dieser Angst habe, dass die anderen Gemeinden nichts mehr in diese Richtung machen, wenn Lieboch die Vorreiterrolle übernimmt.

Der Bgm. erklärt, er sei nicht strikt dagegen. Er habe nur klarstellen wollen, was ihn betroffen gemacht habe. Man wolle das nur abwägen können. Er habe rausgehört, wenn man das nicht mache, sei man schlecht; das könne es nicht sein.

Grundsätzlich entscheide der Pfarrgemeinderat über alle Dinge des Friedhofs.

Die Gemeinde habe nur zuzustimmen, ob Eigentum der Gemeinde auch für andere BürgerInnen, die nicht aus Lieboch sind, offen gehalten werden soll. Das sei das Einzige, was man entscheiden könne.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion, schlägt der Bgm. vor, ein Schreiben an andere Pfarren zu senden, ob die Möglichkeit zur Schaffung eines Kindergrabfeldes auf den jeweiligen Friedhöfen nicht ohnehin gegeben ist und weiters, ob sie einverstanden wären, wenn ein solches in Lieboch auch für Auswärtige geschaffen würde.

Wenn die Entscheidung im Gemeinderat getroffen wird, sollte man auch sagen können, man habe alles abgewogen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, bei der BH Graz-Umgebung als Wasserrechtsbehörde einerseits abzuklären, ob die Schaffung eines Kindergrabfeldes auf dem Liebocher Friedhof auch für Auswärtige überhaupt möglich ist und andererseits eine relativ große Zahl von Pfarren anzuschreiben, um die Problematik näherzubringen und gleichzeitig anzufragen, ob schon ein Kindergrabfeld auf den jeweiligen Friedhöfen besteht bzw. die Möglichkeit gegeben ist, Totgeburten zu bestatten. Weiters soll dabei die Meinung zur Schaffung eines Kindergrabfeldes in Lieboch eingeholt werden.

Durch diese Umfrage könne man ein repräsentatives Ergebnis erhalten.

Diese Umfrage soll vom Gemeindeamt veranlasst werden.

Nach Einlangen der Ergebnisse werde man im Gemeinderat die Entscheidungen treffen, so der Bgm.

GR Zarfl meint, es wäre auch interessant, die Gemeinden anzuschreiben.

Der Bgm. sagt, es sei kein Problem sowohl die Pfarren, als auch die Gemeinden anzuschreiben.

Dabei sollen vor allem das Umland Graz sowie die Bezirke Voitsberg und Deutschlandsberg berücksichtigt werden.

Daraus könne man sich dann ein entsprechendes Bild machen, so der Bgm.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Herr Hammer sagt, die derzeitige Friedhofsordnung besage ganz klar, dass nur Personen oder Verwandte, die aus dem kirchlichen Sprengel sind, auf dem Liebocher Ortsfriedhof bestattet werden können. Es sei aber machbar, die Friedhofsordnung dahingehend zu ergänzen, so Herr Hammer.

Anm.: Herr Hammer verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Anm.: GR Tengg und GR Mag. Marx verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 2.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 05.11.2007

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 05.11.2007 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Tengg und GR Mag. Marx).

Pkt. 3.: 1. Nachtragsvoranschlag 2007

Bgm. Pignitter begrüßt Frau Gerl, die sich erbötig gemacht habe, anstehende Fragen zu klären.

Anm.: GR Tengg und GR Mag. Marx nehmen wieder an der Sitzung teil.

2.Vzbgm. Lang weist darauf hin, dass der heutige TO-Punkt 1. sehr viel Zeit beansprucht habe. Der Bgm. sagt, dessen sei er sich bewusst, er habe aber die Diskussion nicht abbrechen wollen. Man habe noch einiges auf der Tagesordnung, nicht nur Berichte, so 2.Vzbgm. Lang.

Man habe sich bemüht, ein Rechenwerk zu erstellen, das wie er glaube, soweit in Ordnung sein müsste. Auch die Aufsichtsbehörde (BH Graz-Umgebung) sei vor Ort gewesen, um den 1.Nachtragsvoranschlag durchzusehen.

Von der Aufsichtsbehörde sei daraufhin vorneweg bestätigt worden, dass der 1.Nachtragsvoranschlag soweit in Ordnung sei, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den 1. Nachtragsvoranschlag 2007, der allen Fraktionen zeitgerecht zugestellt und zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt wurde, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Gegenüberstellung der Gesamtsummen:

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag NEU
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	5,549.800,00	50.900,00	0,00	5,600.700,00
	Ausgaben	5,029.600,00	50.900,00	0,00	5,600.700,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	1,738.000,00	0,00	- 482.100,00	1,255.900,00
	Ausgaben	1,921.000,00	206.900,00	0,00	2,127.900,00
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	183.000,00	0,00	- 482.100,00	872.000,00

GR Zarfl sagt, es sei spät aber doch zu einer Bereinigung der teilweise erheblichen Mängel, die der Voranschlag aufgewiesen habe, gekommen.

Er bedauere, dass es einige Projekte gebe, die unkontrolliert entgleist seien. Wenn man ein Großprojekt mit € 100.000,00 veranschlagt und es letztendlich € 500.000,00 koste, sei das keine geschickte Voranschlagspolitik, was aber nichts mit der Ausführung zu tun habe.

Im Speziellen müsse er die Kinderkrippe ansprechen; dass man vom Start weg eine derartige Fehlkalkulation hingelegt habe und das Projekt von der Kostenseite her so unterschätzt, zeige nicht unbedingt von Geschick.

Darüber hinaus habe er zum 1.Nachtragsvoranschlag nur einen Punkt, den er anmerken müsse:

Eine der nächsten Prüfungen des Prüfungsausschusses umfasse die Bilanz 2006 der Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG, die einen buchhalterisch ausgewiesenen Abgang aufweist.

Jeder der hier anwesenden Gemeinderäte sei gleichzeitig auch Komplementär und somit Miteigentümer der KEG. Man wisse, dass laut Gründungsvertrag der KEG diese Verluste jährlich durch die Marktgemeinde Lieboch abzudecken seien.

Diese Position sei im Nachtragsvoranschlag nicht aufgenommen worden, darum könne er diesen in der vorliegenden Form auch nicht mitbeschließen, da er sachlich unrichtig sei.

Er halte aber fest, dass dies kein Versäumnis von Frau Gerl sei, denn sie sei für die KEG nicht verantwortlich. Diese Beträge müssten ihr von den Verantwortlichen der KEG zugänglich gemacht werden, nur dann könne sie dies auch vollziehen.

Der Bgm. antwortet, das sei genauestens mit den zuständigen Herren der Aufsichtsbehörde besprochen worden. Es handle sich um einen fiktiven Abgang der KEG, der in einer Bilanz so ausgewiesen werde.

Bei der angesprochenen Prüfung werde auch Frau Mag. Kaufmann (Fa. Kommunalconsult) das sehr wohl klar und deutlich erklären. Hierzu werde es auch Beilagen geben, die sie ebenfalls erklären werde.

Es sei gar nicht notwendig, dies aufzunehmen, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, denselben Diskussionspunkt habe man schon bei der Bilanz 2005 gehabt. Der dort anwesende Mag. Cresnar habe damals zugesichert, eine schriftliche Stellungnahme zu dem Punkt zu liefern, die bis heute nicht eingelangt sei. Offensichtlich traue sich dazu keiner eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und die wolle er vorher sehen.

Es werde auch heuer wieder Lippenbekenntnisse geben, aber keine schriftliche Stellungnahme.

GR Zarfl meint weiter, es soll eine gutachterliche Stellungnahme abgegeben werden, die habe er auch damals von Herrn Mag. Cresnar verlangt und sei von diesem verweigert worden.

Mit dieser Stellungnahme würde er auch haften und warum werde die Haftung abgelehnt, wenn es ohnehin selbstverständlich und klar sei. Das fehle ihm auch bei diesem Nachtragsvoranschlag und daher sei er für ihn unrichtig, so GR Zarfl.

Für die BH sei er aber richtig, obwohl diese die Summen wüsste. Auch im Vorjahr sei dies von der BH und der FA 7A nicht angekreidet worden, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, er habe mit der BH und Gemeindeaufsicht gesprochen. Beide hätten ihm erklärt, Dinge, die die KEG betreffen, nicht prüfen zu dürfen, weil sie privatrechtlich seien.

Das habe er von der Aufsichtsbehörde in dieser Form auch schriftlich zurückbekommen, das sei die einzige schriftliche Antwort gewesen, die er bekommen habe.

Von den sog. „Experten“ der Fa. Kommunalconsult habe er bis heute noch kein Schreiben in Händen, sehr wohl aber von den Verantwortlichen der Aufsichtsbehörde, die festgestellt haben, dass sie die KEG leider nicht prüfen dürfen, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang bedankt sich bei Frau Gerl für die geleistete Arbeit. Seine Fraktion habe sich den 1.Nachtragsvoranschlag ebenfalls angesehen und er müsse GR Zarfl wirklich beipflichten.

Es sei oft genug aufgezeigt worden, den Nachtragsvoranschlag rascher zu machen. Er sei leider etwas später erstellt worden. Der Punkt, dass die KEG nicht eingearbeitet worden sei, sei der gleiche.

Solang das nicht der Fall sei, handle es sich nicht um effektive Voraussetzungen. Daher werde seine Fraktion keine Zustimmung zum Nachtragsbudget geben, so 2.Vzbgm. Lang.

GR Mag. Marx sagt, es gebe bei der KEG zwar den Vorteil, dass die Vorsteuer abzugsberechtigt sei, es gebe aber auch den „Nachteil“, der nicht unbedingt ein Nachteil sei, dass man Abschreibungen machen müsse. Man könne sich nicht nur die Vorzüge herausklauben und auf die Nachteile vergessen, weil diese nicht relevant seien. Man müsse sich bewusst sein, wenn man eine KEG gründe, dass man gesetzlich dazu verpflichtet sei, das so zu machen.

Anscheinend habe sich der Gemeinderat dazu entschlossen, das zu machen und jetzt müsse man die gesetzlichen Voraussetzungen einhalten, so GR Mag. Marx.

GR Zarfl stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Bgm. aufzufordern, dieses Manko in einem korrigierten Nachtragsvoranschlag für 2007 zu beheben.

Der Bgm. sagt, es stehe ihm schon zu, dies vorher bei den zuständigen Stellen zu reklamieren.

Frau Gerl sagt, der Nachtragsvoranschlag werde für 2007 hinfällig sein und müsse man dies eben im Voranschlag 2008 berücksichtigen.

GR Zarfl meint, der Bgm. würde zwar trotz wiederholten Hinweisen zwar immer Behauptungen aufstellen, aber die entsprechenden schriftlichen Unterlagen nie beibringen.

Der Bgm. behaupte, die Aufsichtsbehörde habe kein Haar in der Suppe gefunden, bei einer schriftlichen Aufsichtsbeschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde sei von dieser schriftlich geantwortet worden, sie könne diesen Vorfall nicht prüfen, weil sie nicht zuständig sei und über die KEG nicht urteilen dürfe. Dieses Schreiben liege auf. Demnach sei das einzige Prüfgorgan der Gemeinderat, so GR Zarfl.

Der Bgm. ersucht GR Zarfl seinen Antrag noch einmal zu formulieren.

GR Zarfl stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Nachtragsvoranschlag um den Abgang der KEG richtiggestellt wird und dass dieser Abgang, wie er im Gründungsvertrag der KEG auch so aufgenommen ist, in das Budget einfließt.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über den Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖKR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Koren, GR Warzinger (SPÖ), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (12 Dafürstimmen : 8 Gegenstimmen).

Im Anschluss ersucht der Bgm. über seinen Antrag, den 1.Nachtragsvoranschlag 2007 in vorliegender Form zu genehmigen, abzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Scherz (SPÖ).

Dagegen stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖKR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

GR Koren und GR Warzinger (SPÖ) enthalten sich der Stimme (= gilt als Gegenstimme).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (8 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen : 2 Stimmenthaltungen).

Anm.: GR Werner Riegler verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 4.: Untervoranschläge 2008
a.) Volksschule Lieboch

Bgm. Pignitter ersucht den Obmann des Kinder-Jugend-Sport-Schulausschusses, GR Grinschgl, um seinen Antrag.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt GR Grinschgl den **Antrag**, den vorliegenden Untervoranschlag 2008 für die Volksschule

veranschlagtes ordentliches Erfordernis €241.300,00	dividiert durch :	Schüleranzahl für das laufende Schuljahr 145
--	----------------------	---

= €1.664,14 (Kopfquote je Schüler) – Berechnung der Kopfquote nach der Schülerzahl für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge.

Gesamtsumme €252.600,00

zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Werner Riegler).

b.) Standesamtsverband Lieboch

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag für den Standesamtsverband (und auch Staatsbürgerschaftsverband) in der Verbandsversammlung nach dem Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, besprochen wurde.

Die veranschlagte Gesamtsumme beläuft sich auf €25.900,--.

76,60 % der Gesamtsumme (= €19.840,--) sind von der Marktgemeinde Lieboch, 23,40 % (= €6.060,--) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Standesamtsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Mag. Marx und GR Wiesenhofer).

Anm.: GR Werner Riegler nimmt wieder an der Sitzung teil.

c.) Staatsbürgerschaftsverband Lieboch

Bgm. Pignitter informiert, dass sich die veranschlagte Gesamtsumme auf €12.700,-- beläuft und auch hierbei 76,60 % der Gesamtsumme (= €9.728,00) von der Marktgemeinde Lieboch und 23,40 % (= € 2.972,00) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen sind.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Staatsbürgerschaftsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

d.) Feuerwehr

Anm.: GR Mag. Marx verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag der Feuerwehr Lieboch wieder sparsam erstellt wurde und bedankt sich bei den Verantwortlichen der FF Lieboch.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag der Feuerwehr in der Höhe von € 70.300,00 (ordentliche Ausgaben) zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Mag. Marx).

Anm.: GR Mag. Marx nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 5.: Bezüge von Gemeinderatsmandataren; GR-Beschluss vom 05.11.2007 – Schreiben Amt der Stmk. LReg, FA 7A (GZ: FA7A-530-192/1997-116)

Der Bgm. verweist auf das Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, FA 7A, (GZ: FA7A-530-192/1997-116), welches zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2007 (Bezüge von Gemeinderatsmandataren) am 19.11.2007 nach Anfrage des Bgm. hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses eingetroffen ist und lässt dieses an die Bildwand projizieren.

Nach vorherigen Ausführungen wird im letzten Absatz von der Aufsichtsbehörde wie folgt mitgeteilt:

*„Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass nach ha. Ansicht (unter Berücksichtigung der vorgelegten Sitzungsprotokolle vom 31.5.2007, 30.7.2007, 17.10.2007 und 5.11.2007) die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bezuges in der Höhe von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters für alle Mitglieder der Ausschüsse sowie 20 % für den Vorsitzenden der Schriftführer im Sinne des § 10 Abs. 2 Gemeinde-Bezügegesetz nicht einwandfrei nachvollziehbar gegeben erscheinen, sodass sich der Gemeinderat – letztlich auch in Anbetracht der zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde Lieboch (lt. Protokoll rd. € 80.000,- pro Jahr) im Sinne des § 46 GemO nochmals und unter **genauer Betrachtung der gesetzlichen Vorgaben** des § 10 Abs. 2 Gemeinde-Bezügegesetz mit der gegenständlichen Angelegenheit zu befassen und gegebenenfalls seinen Beschluss vom 5.11.2007 aufzuheben bzw. entsprechend abzuändern hätte.“*

2.Vzbgm. Lang sagt, er nehme an, dass dieses Schreiben in den Fraktionen besprochen wurde.

Er wisse nicht, ob alle das Schreiben gesehen haben und wolle es daher dem gesamten Gemeinderat hiermit noch einmal zur Kenntnis bringen. Es solle im Nachhinein nicht heißen, dass jemand das Schreiben nicht gesehen habe, so der Bgm.

Der Bgm. meint weiter, es handle sich nur um die Kenntnisnahme bzw. gehe es nur um eine Bestätigung des damals gefassten Gemeinderatsbeschlusses, soweit dies von der Aufsichtsbehörde verlangt werde.

GR Zarfl sagt, der Beschluss sei nicht behoben worden.

2.Vzbgm. Lang verweist auf das den letzten Absatz des Schreibens, in dem wortwörtlich „gegebenenfalls...“ stehe.

Der Bgm. meint, ihm sei es Recht. Nachdem man den Nachtragsvoranschlag nicht beschlossen habe, könne er nichts mehr auszahlen.

GR Koren teilt die Möglichkeit einer Verzichtserklärung nach § 24 Abs. 2 Gemeinde-Bezügegesetz mit. Dabei kann auf jenen Betrag, der die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, verzichtet werden, wenn dem Betroffenen ansonsten mit dem Bezug ein Schaden erwächst.

Dies wolle sie allen zur Kenntnis bringen, so GR Koren.

GR Zarfl sagt, dabei handle es sich um ein Landesgesetz und sei daher für alle gültig. GR Zarfl führt weiter aus, dass die Bezüge angenommen werden müssen und nicht darauf verzichtet werden kann.

§ 24 Abs. 2 sagt einschränkend, wenn jemand aufgrund seiner persönlichen Situation nachweist, dass er durch die Annahme des Bezuges einen Schaden bezüglich seiner sonstigen Einkünfte erleiden würde, dürfe er darauf oder auf Teile davon, verzichten.

Dies gelte auch für Bürgermeister, die zwei Einkommen haben, so der Bgm.

GR Mag. Marx berichtet, er werde für die nächste GR-Sitzung einiges zusammenstellen, welche Projekte in anderen Gemeinden laufen, etwa Bürgerbeteiligungen etc.

Er befürchte nicht, dass man in nächster Zeit wenig Arbeit haben werde.

Wer es ernst nehme (gemeint „Vision 2020“), werde genügend Arbeit haben.

Da sein Motto ohnehin „genieren statt regieren“ sei, werde es sicherlich gerechtfertigt sein, so GR Mag. Marx.

Der Bgm. sagt, mit dem zur Kenntnis bringen, sei allen die Konsequenz klar, wenn kein Antrag gestellt werde. Er habe nicht die Absicht, jetzt noch einmal etwas zu tun, wenn die Gemeindeaufsichtsbehörde so entscheide, so der Bgm.

Anm.: Es sind keine Zuhörer anwesend.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.